

**3784/AB**  
**vom 14.12.2020 zu 3946/J (XXVII. GP)**  
**= Bundesministerium**  
 Klimaschutz, Umwelt,  
 Energie, Mobilität,  
 Innovation und Technologie

bmk.gv.at

**Leonore Gewessler, BA**  
 Bundesministerin

An den  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.690.326

. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Deimek und weitere Abgeordnete haben am 22. Oktober 2020 unter der **Nr. 3946/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Digitalisierung der ÖBB-Infrastruktur gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend darf ich festhalten, dass die in der Anfrage zitierte Investition in der Höhe von ca. € 1,5 Mrd. in die Digitalisierung der Bahninfrastruktur durch den aktuellen und öffentlich auf der Homepage des BMK einsehbaren Rahmenplan begründet ist. Dieser ist unter **Fehler! Linkreferenz ungültig.** abrufbar.

Der Wert subsumiert Investitionen in die Zugbeeinflussung, Betriebsführung und Erhöhung der Sicherheit für die nächsten 6 Jahre.

Auszug Rahmenplan:

<b>ETCS und Zugbeeinflussung</b>			<b>221,6</b>
STG608: ETCS und Zugbeeinflussung, Strecken des A-Netzes (Phase 2)		Progr.	13,2
BAP011: ETCS und Zugbeeinflussung (Phase 3.1)		Progr.	144,9
BAT030: ETCS und Zugbeeinflussung (Phase 3.2)		Progr.	63,5
BAP040: ETCS und Zugbeeinflussung (Phase 4)		Progr.	

  

<b>Betriebsfernsteuerzentralen</b>			<b>408,5</b>
NTF100: Betriebsfernsteuerzentralen (Phase 2)		Progr.	152,8
BSQ100: BFZ-Ausfallskonzept		Progr.	115,5
BAP100: Betriebsfernsteuerzentralen (Phase 3)		Progr.	140,2

Land	Ebene BMK	Vorhaben	Stabilität	2021-2026 v
		<b>Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit</b>		<b>914,3</b>
		BAN599: Umsetzung Eisenbahnkreuzungsverordnung Neu (Phase 3 und 4)	Progr.	142,3
		BAL003: Umsetzung der Zuglaufcheckpoints (ZLCP), Planung	Progr.	
		BAN015: Umsetzung der Zuglaufcheckpoints (ZLCP), Bau	Progr.	6,7
		STN399: Umsetzung Erneuerungsstrategie Stellwerke	Progr.	107,0
		<b>BSV699: Programm Erneuerungsstrategie Stellwerke 2.0 (Phase 1)</b>	Progr.	436,2
		BSR610: Adaptive Zuglenkung; Optimierung der Betriebsführung	Progr.	21,7
		BSR611: Priorisierte Umrüstung von Betriebsstellen an AURIS Standorten	Progr.	0,1
		BSX500: Nachrüstung 500 Hz Magnete und prioritäre sicherungstechnische Maßnahmen	Progr.	28,6
		BST599: Digitalisierung und Automatisierung (Zugvorbereitung, ATO, AZL, Kundeninformation, ...)	Progr.	124,6
		BSU210: Automatisches Warnsystem (AWS); Hochrüstung AWS 1.0 auf AWS 2.0	Progr.	47,2

Zu Frage 1:

- *Werden mit den angeführten finanziellen Investitionen ausschließlich neue Projekte finanziert?*

Nein, nicht ausschließlich. Es werden bestehende und neue Projekte finanziert.

Zu Frage 2:

- *Wenn ja, welche sind das (bitte um Aufschlüsselung nach Betrag, Beginn und geplantem Fertigstellungszeitpunkt)?*

Die neu hinzugekommenen Programme (BSV699, BST599 und BSU210) wurden in den Zeilen des Rahmenplans gelb hinterlegt und beziehen sich auf die Erneuerung und Digitalisierung von Stellwerken, die Digitalisierung von u.a. der Zugvorbereitung, Zuglenkung und Kundeninformation sowie die Verbesserung des automatischen Warnsystems bei Arbeiten im Gleis. Da es sich bei den neu hinzugekommenen Rahmenplanzeilen um keine Einzelprojekte, sondern um Programme handelt, die aus einer Vielzahl kleinerer Einzelprojekte bestehen, ist zur Beurteilung der zeitlichen Umsetzung die Verteilung der Investitionsmittel über die Jahre des Rahmenplans heranzuziehen. Diese ist in der oben genannten Quelle veröffentlicht.

Zu Frage 3:

- *Wenn nein, welche bestehenden Projekte werden damit weiterfinanziert?*

Die im Rahmenplan untern den Punkten STG608, BAP011, BAP040, NTF100, BSQ100, BAP100, BAN599, BAL003, BAN015, BSR610, BSR611 und BSX500 angeführten Projekte sind bestehende Projekte und werden weiterhin finanziert.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Inwiefern wird damit die Digitalisierung der Bahninfrastruktur vorangetrieben?*  
 ➤ *Wird tatsächlich der gesamte Betrag für die Digitalisierung aufgewendet werden?*  
 ➤ *Wenn nein, wofür werden sie dann aufgewendet?*

Die Digitalisierung betrifft die zunehmende Umstellung von analoger Hardware und manueller Prozesse auf digitale Plattformen (Rechenzentren, Softwarelösungen etc.) und die Automatisierung bisher manuell abgewickelter Tätigkeiten (digitale Erfassung, Prozessautomatisierung, etc.). Im erforderlichen Ausmaß sind auch bauliche Maßnahmen u.a. auch für die Betriebsfernsteuerung vorgesehen.

Zu Frage 7:

- *Wie stellen Sie die zweckmäßige Verwendung der Investitionen sicher?*

Die zweckmäßige Verwendung der Investitionen gemäß ÖBB-Rahmenplan ist durch begleitende Prozesse sichergestellt. Neben regelmäßigen Abstimmungen mit dem BMK werden die Projekte im Auftrag des BMK durch die SCHIG mbH in Hinblick auf Strategiekonformität (Gesamtverkehrsplanung, Zielnetz), Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft. Bei der sogenannten Mittelverwendungskontrolle durch die SCHIG mbH erfolgt eine laufende und in der Regel über einen mehrjährigen Zeitraum kontinuierliche Projektbegleitung und Prüfung der Projektabwicklung und -umsetzung von Investitionsvorhaben der ÖBB-Infrastruktur AG.

Leonore Gewessler, BA

